

16.12.2021

Kleine Anfrage 6236

des Abgeordneten Stefan Kämmerling SPD

Landesregierung lässt Karnevalsvereine sehenden Auges in existenzbedrohende Schieflage rutschen.

Ausweislich einer Pressemitteilung der Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen vom 14. Dezember 2021, hat sich Ministerpräsident Wüst gemeinsam mit Vertretern des organisierten Karnevals auf einen Fahrplan mit Blick auf die kommende Session 2021/2022 vor dem Hintergrund der Entwicklung der Corona-Pandemie verständigt.

Der Karneval werde angesichts des Infektionsgeschehens, der Belastung der Krankenhäuser und der großen Unsicherheit durch die Omikron-Variante auch in dieser Session nicht wie gewohnt stattfinden können, was im Ergebnis dazu führe, dass die Karnevalsveranstalter mit Blick auf den Gesundheitsschutz auf Karnevalsveranstaltungen in Innenräumen verzichten. Der Staat werde bei pandemiebedingten Absagen mit finanzieller Unterstützung unter anderem durch den Sonderfonds des Bundes für Kulturveranstaltungen, der für Karnevalsveranstaltungen bei pandemiebedingten Absagen auf nachdrücklichen Einsatz des Landes einschlägig ist, sowie dem Förderprogramm „Neustart miteinander“ des Landes für eingetragene Vereine helfen.¹

Über den Sonderfonds des Bundes für Kulturveranstaltungen gibt es für freiwillig abgesagte Veranstaltungen zwar finanzielle Hilfen, doch heißt es zu den Bedingungen unter anderem:²

- „Der geplante Veranstaltungstermin ist zwischen dem 18.11.2021 und 28.02.2022.“
- „Die freiwillige Absage erfolgt(e) bis zum 23.12.2021
 - o das heißt: die öffentliche Bekanntgabe der Absage muss spätestens bis zum 23.12.2021 erfolgen und bis zu diesem Datum über die IT-Plattform angezeigt werden.“
- „Die Veranstaltung wurde vor der öffentlichen Absage auf der IT-Plattform registriert
 - o Registrierungsdatum bis 06.12.2021 (einschließlich): keine weiteren Bedingungen
 - o Registrierungsdatum nach dem 06.12.2021 bis 23.12.2021: Ticketverkauf muss in der Regel am 06.12.2021 (oder vorher) begonnen haben“

¹ <https://www.land.nrw/pressemitteilung/landesregierung-und-vertreter-des-karnevals-verabreden-gemeinsames-vorgehen> (aufgerufen am 15.12.2021 um 16:34 Uhr)

² https://sonderfonds-kulturveranstaltungen.de/aktuelles/freiwillige_absagen_mglich (aufgerufen am 15.12.2021 um 16:17 Uhr)

Auch das Förderprogramm „Neustart miteinander“ des Landes sollte ursprünglich vor allem die Durchführung von Veranstaltungen fördern, sieht ausweislich des Webauftritts und der Förderrichtlinien (Stand 15.12.2021) eine Deckung von Kosten aus dem Programm im Falle einer Absage der Veranstaltung nicht vor.

Ich frage die Landesregierung:

1. Warum wälzt die Landesregierung die Verantwortung bei der Entscheidung zur Durchführung von Veranstaltungen im Zusammenhang mit dem in der Vorbemerkung genannten Sachverhalt weiterhin auf die Vereine selbst ab?
2. Gedenkt die Landesregierung, die Corona-Schutzverordnung des Landes NRW dahingehend zu konkretisieren, dass Vereine Klarheit zur Durchführbarkeit respektive Absage ihrer geplanten Veranstaltungen haben?
3. Wie stellt die Landesregierung konkret sicher, dass Kosten für abgesagte Veranstaltungen nicht zu Lasten der Vereine gehen?
4. Wie unterstützt die Landesregierung die ehrenamtlich organisierten Vereine konkret bei den jetzt bevorstehenden Herausforderungen im Zusammenhang mit der Absage von Veranstaltungen?
5. Wer war konkret zu dem Austausch der Landesregierung mit Vertretern des „organisierten Karnevals“ am 14.12.2021 eingeladen? (Bitte unter Angabe der jeweils vertretenen Organisation / Gesellschaft / Vereins antworten)

Stefan Kämmerling